



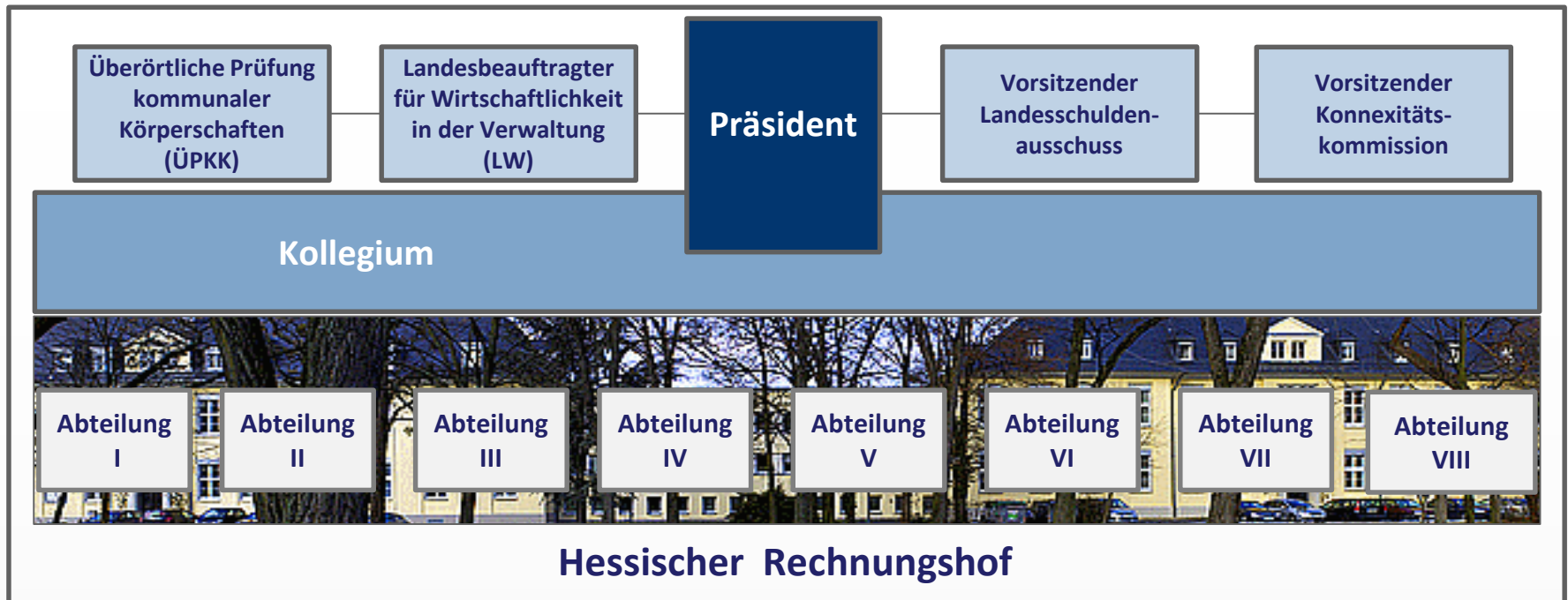
Der Hessische Rechnungshof

Rechnungshof als externe und unabhängige Finanzkontrolle



- Rechnungshof stellt als unabhängiges Organ die staatliche Finanzkontrolle sicher (Art. 144 der Hessischen Verfassung).
- Oberste Landesbehörde mit Sitz in Darmstadt.
- Nur dem Gesetz unterworfen.
- Nicht hierarchisch, sondern kollegial aufgebaut.
- Kollegiumsmitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit und bestimmen selbst über Zeit und Art der Prüfungen.
- Wesentliche Entscheidungen werden im Kollegium (Präsident, Vizepräsidentin, Direktoren) getroffen (Kollegialverfassung).

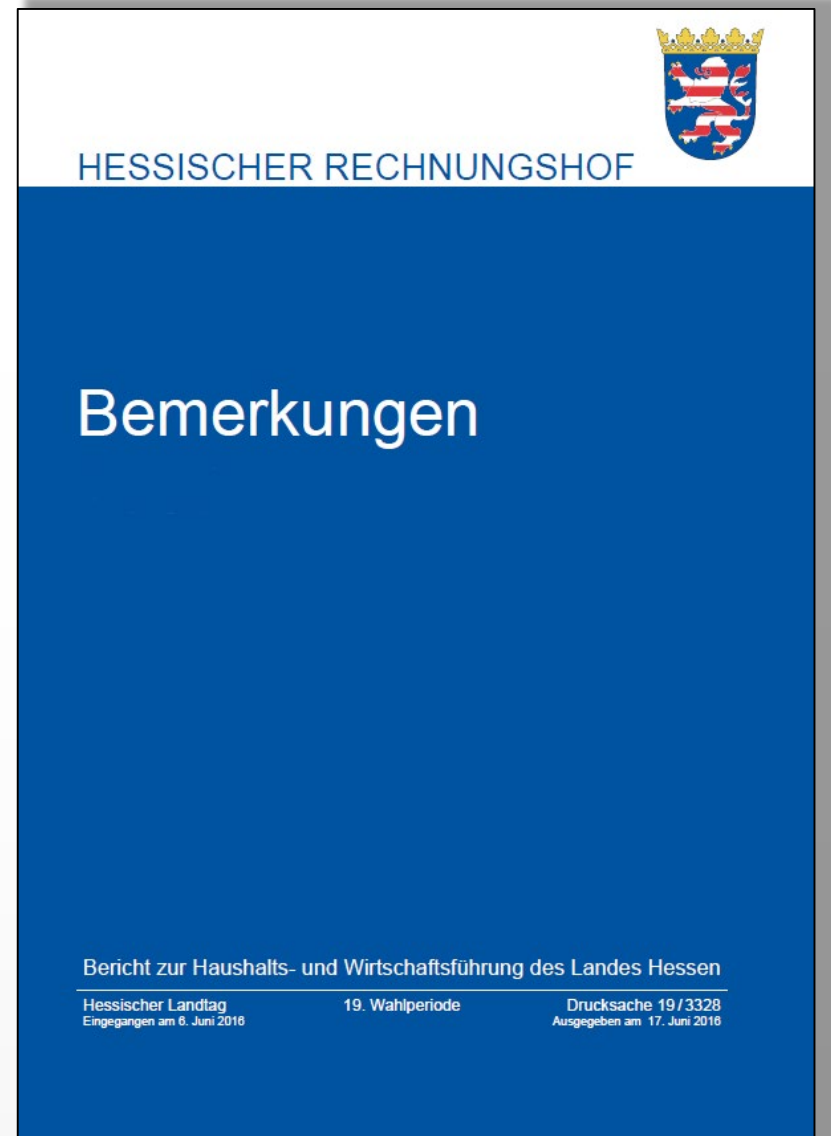
Organisation des Rechnungshofs



ca. 180-200 Mitarbeiter beim Rechnungshof und 40 Mitarbeiter beim Prüfungsamt in Kassel

Bemerkungen

- Rechnungshof informiert einmal jährlich den Landtag über ausgewählte Prüfungsergebnisse.
- Entlastung der Landesregierung.
- In einer Pressekonferenz wird die Öffentlichkeit über die wichtigsten Ergebnisse informiert.



Aufgaben



Wir informieren: den Landtag, das Parlament, die Öffentlichkeit und die Bürgerinnen und Bürger

Wir beraten: die Landesregierung, das Parlament und deren Fraktionen sowie einzelne Dienststellen

Wir prüfen: Verwaltungen, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen (z. B. Fraport AG), Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und viele mehr

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)

- Die ÜPKK ist eine oberste Landesbehörde, die direkt dem Präsidenten des HRH zugeordnet ist.
- Sie prüft alle hessischen Städte, Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und Behörden der kommunalen Mittelstufe (z. B. Rechnungsprüfungsämter). Jährlich werden verschiedene Prüfungsthemen ausgewählt und in den ausgewählten Kommunen vergleichend geprüft.
- Die Überörtliche Prüfung bestimmt in eigener Verantwortung Zeit, Art und Umfang der Prüfung.
- Vergleichende Prüfungen auf:
 - ❶ Rechtmäßigkeit, ❷ Sachgerechtigkeit und ❸ Wirtschaftlichkeit.
- Mit der Wahrnehmung der Prüfungen werden öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, andere geeignete Dritte oder Bedienstete beauftragt.

Kommunalbericht

- Die zentralen Ergebnisse der Prüfungen fasst die ÜPKK einmal jährlich im Kommunalbericht (auch Zusammenfassender Bericht genannt) zusammen und legt diesen dem Landtag, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vor.
- Der Präsident des Rechnungshofs informiert in einer Pressekonferenz Medien und Öffentlichkeit über die gewonnenen Erkenntnisse.



Beratung durch den Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit

- Aufgabe:

Es ist Aufgabe des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW), durch Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und eine dementsprechende Organisation der Landesverwaltung hinzuwirken.

- Beratung von Land und Kommunen
- klare Trennung von Prüfung und Beratung

Wirkung des Rechnungshofs

- Rechnungshof ist nicht Legislative, Exekutive oder Judikative
- Er hat keine Exekutivrechte und damit auch keine unmittelbaren Sanktionsmöglichkeiten
- Aber: Einflussmöglichkeiten durch:
 - Überzeugende Argumentation und Information von Parlament, Medien und Bürgern (wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
 - Fachliche Diskussion mit Entscheidungsträgern und Interessengruppen
 - Publikationen und Veranstaltungen
- Wirksamkeit durch:
 - Risikoorientierte Prüfungsplanung
 - Kontradiktorisches Verfahren
 - Kontrollprüfungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hessischer Rechnungshof

Eschollbrücker Straße 27
64295 Darmstadt

Telefon: (06151) 381 – 117
pressestelle@rechnungshof.hessen.de



rechnungshof.hessen.de

